

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Service- und Vermietgeschäfte der TIP TOP GmbH
Stand: September 2026

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Service- und Vermietgeschäfte der TIP TOP GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“). Sie gelten insbesondere für die Vermietung von Toilettenkabinen, Toilettenwagen, Kombicontainern, Fäkalientanks, Toilettencontainern, mobilen Raumeinheiten, Lagercontainern sowie für sämtliche ergänzenden Serviceleistungen.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“) werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftragnehmerin hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich. Angaben zu Mietsachen, Abbildungen, Maße, Gewichte, technische Daten oder Leistungsbeschreibungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2.2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Kunden eine gleichwertige Mietsache zur Verfügung zu stellen, sofern diese für den vorgesehenen Zweck geeignet und zumutbar ist.

3. Mietvertrag, Laufzeit und Abrechnung

3.1 Verträge über die Überlassung der Mietsachen sind Mietverträge. Sämtliche Mietsachen bleiben Eigentum der Auftragnehmerin.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3.3 Das Mietverhältnis beginnt mit der Bereitstellung der Mietsache am vereinbarten Aufstellort.

3.4 Die Abrechnung erfolgt im Wochenrhythmus bei einer Mindestmietdauer von vier Kalenderwochen. Die Abrechnung beginnt in der Kalenderwoche, in der die Bereitstellung erfolgt. Es werden ausschließlich volle Kalenderwochen (Montag bis Sonntag) berechnet; eine tageweise Abrechnung ist ausgeschlossen.

3.5 Die Rechnungsstellung erfolgt alle vier Wochen im Voraus und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

3.6 Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch bis zur schriftlichen Abmeldung durch den Kunden per E-Mail oder Fax. Eine automatische Beendigung der Miete nach Zeitablauf erfolgt nicht.

3.7 Wird die Mietsache nach Vertragsende nicht abgeholt oder ist die Abholung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, besteht der Anspruch auf Mietzahlung fort.

3.8 Das Service- und Fahrpersonal ist nicht berechtigt, Vertragsänderungen oder Nebenabreden zu vereinbaren.

4. Vergütungs- und Preisanpassung

4.1 Allgemeine Preisanpassung bei Dauermietverträgen

Bei Dauermietverträgen und Verträgen über regelmäßig wiederkehrende Serviceleistungen ist die Auftragnehmerin berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten verändern. Hierzu zählen insbesondere Lohn- und Personalkosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, Kraftstoff- und Energiekosten, Maut- und Transportkosten, Beschaffungs- und Materialkosten sowie sonstige unmittelbar mit der Erbringung der vereinbarten Leistung verbundene Kosten.

Eine Preisanpassung erfolgt nur in dem Umfang, in dem sich die für die jeweilige Leistung maßgeblichen Kosten verändert haben. Kostensenkungen sind bei der Preisanpassung entsprechend zu berücksichtigen.

4.2 Flex- und Sondertarife

Soweit für einzelne Mietsachen oder Leistungen ausdrücklich ein Flex-, Aktions-, Sonder- oder individuell kalkulierter Tarif vereinbart wurde (nachfolgend „Flex-Tarif“), handelt es sich um eine von den regulären Standardkonditionen abweichende Preisvereinbarung.

Flex-Tarife können insbesondere aufgrund des Einsatzortes, der Entfernung zum zuständigen Depot, der regionalen Touren- und Auslastungssituation, des vereinbarten Leistungsumfangs sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Kostenstruktur kalkuliert werden.

Auch bei Flex-Tarifen ist eine spätere Preisanpassung nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

4.3 Anpassung von Flex-Tarifen

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, einen vereinbarten Flex-Tarif für die Zukunft anzupassen, wenn sich die der ursprünglichen Kalkulation zugrunde liegenden Umstände nach Vertragsschluss wesentlich verändern.

Hierzu zählen insbesondere Änderungen der Entfernung oder Zuordnung zum zuständigen Depot, der dauerhaft erforderlichen Transport- oder Serviceaufwendungen sowie Veränderungen der Lohn-, Entsorgungs-, Kraftstoff-, Energie-, Maut-, Beschaffungs- oder sonstigen unmittelbar leistungsbezogenen Kosten.

Die Preisanpassung muss in einem angemessenen Verhältnis zu der eingetretenen Veränderung der Kalkulationsgrundlagen stehen. Entsprechende Kostensenkungen sind bei der Anpassung ebenfalls zu berücksichtigen.

4.4 Mitteilung von Preisänderungen

Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden in Textform, insbesondere per E-Mail, mitgeteilt. In der Mitteilung werden der neue Preis, der Zeitpunkt des Inkrafttretens und der wesentliche Grund für die Preisanpassung angegeben.

Eine Preisanpassung wirkt ausschließlich für zukünftige Abrechnungszeiträume. Eine rückwirkende Erhöhung bereits entstandener Miet- oder Serviceentgelte ist ausgeschlossen.

4.5 Widerspruch und Vertragsbeendigung

Ist der Kunde mit einer angekündigten Preisanpassung nicht einverstanden, kann er der Preisanpassung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen.

Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs sind beide Vertragsparteien berechtigt, das betreffende Miet- oder Serviceverhältnis ordentlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses gelten die bisherigen Konditionen fort, soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

4.6 Individuelle Vereinbarungen

Individuell mit dem Kunden vereinbarte Preise, Preisbindungen, Festpreiszeiträume oder sonstige besondere Konditionen gehen den vorstehenden Regelungen vor. Während eines ausdrücklich vereinbarten Festpreiszeitraums ist eine Preisanpassung ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb der in § 3.5 genannten Frist zahlbar.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen sowie Mahnkosten in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

5.4 Der Kunde ist nur zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind.

5.5 Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Mietsache sicherzustellen oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

6. Aufstellungsort und Genehmigungen

6.1 Der Kunde stellt sicher, dass der Aufstellort rechtlich zulässig, zugänglich und technisch geeignet ist.

6.2 Erforderliche Genehmigungen (z. B. Sondernutzung) sind vom Kunden rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

6.3 Eine eigenmächtige Versetzung der Mietsache durch den Kunden ist unzulässig.

7. Haftung der Auftragnehmerin

7.1 Die Auftragnehmerin haftet uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

7.3 Eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Serviceleistungen

8.1 Die vereinbarten Serviceleistungen umfassen Reinigung, Entleerung, Entsorgung sowie Nachfüllen von Verbrauchsmaterial.

8.2 Die Serviceleistung erfolgt in der Regel einmal wöchentlich. Abweichungen, z. B. durch Feiertage, sind zulässig.

8.3 Ist die Serviceleistung aufgrund mangelnder Zugänglichkeit, fehlender Zufahrt, witterungsbedingter Umstände (z. B. Sturm, Eis, Hochwasser) oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Umstände nicht möglich, gilt die Leistung als erbracht und wird berechnet.

8.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Auftragnehmerin berechtigt, Serviceleistungen (insbesondere Reinigung und Entsorgung) bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen auszusetzen. Hierdurch entstehende Risiken, Kosten oder Folgeschäden trägt der Kunde.

8.5 Der im Mietpreis enthaltene Reinigungsanteil beträgt 5,95 EUR netto pro Kalenderwoche und wird unabhängig von der tatsächlichen Durchführung berechnet, sofern die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten ist.

9. Pflichten des Kunden / Versicherungspflicht

9.1 Der Kunde übernimmt für die gesamte Mietdauer bis zur Abholung die alleinige Verkehrssicherungspflicht für die Mietsache.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsache ausreichend gegen Diebstahl, Vandalismus, Umkippen, Wegrollen sowie gegen Gefahren durch Witterungseinflüsse (insbesondere Sturm, Wind, Frost, Schnee) zu sichern.

9.3 Der Kunde hat für die Dauer der Mietzeit einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Mietsache sowie für hieraus resultierende Haftungsrisiken gegenüber Dritten vorzuhalten.

9.4 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, Verluste oder Diebstahl der Mietsache sowie für Schäden, die aus einer unzureichenden oder fehlenden Sicherung entstehen.

10. Mängelhaftung

10.1 Der Kunde hat die Mietsache bei Anlieferung unverzüglich auf Mängel zu prüfen und etwaige Mängel sofort anzuzeigen.

10.2 Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, werden auf dessen Kosten beseitigt. Ein Minderungsrecht besteht in diesen Fällen nicht.

11. Vertragsbeendigung und Abholung

11.1 Die Kündigung des Mietverhältnisses hat schriftlich per E-Mail oder Fax zu erfolgen.

11.2 Der Kunde hat die Abmeldung so rechtzeitig vorzunehmen, dass eine Abholung in der darauffolgenden Woche möglich ist.

11.3 Nach Vertragsende ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Mietsache innerhalb von bis zu 10 Werktagen abzuholen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Auftragnehmerin.